

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 14/00

(51) Int.Cl.⁷ : **A47B 88/20**

(22) Anmeldetag: 14. 1.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2000

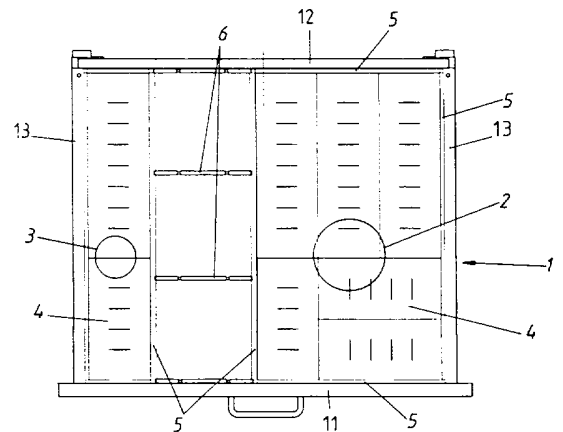
(45) Ausgabetag: 25. 1.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JULIUS BLUM GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

(54) **SCHUBLADE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schublade, in die wannenartige Einsetzelemente (4) als Unterteiler eingesetzt sind. Es sind in Längsrichtung federnde Spreizelemente vorgesehen, die die wannenartigen Einsetzelemente (4) an eine Schublade (1) an einen Begrenzungssteg eines in die Schublade (1) eingesetzten Rahmens (5) drücken.



AT 004 052 U1

AT 004 052 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade, in die mindestens ein wannenartiges Einsetzelement als Unterteiler eingesetzt ist.

Es ist sowohl bei Küchenschubladen als auch bei Schubladen, die der Materialaufnahme dienen, beispielsweise zur Aufnahme von Kleinmaterial in Lagern, erwünscht, eine Unterteilung vorzusehen, daß in der Schublade mehrere Behälter abgegrenzt werden können. Bei diesen Unterteilungen kann es sich um separate, durchgehende Wände handeln, oder um in die Schublade einsetzbare, schalenartige Behälter. Diese Behälter können wiederum mit Unterteilungen versehen sein, Beispiele hierfür sind die bekannten Besteckeinsätze.

Beispiele einer derartigen Schublade sind aus der DE 24 02 554 ^{A1} bekannt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Schublade der eingangs erwähnten Art dahingehend zu verbessern, daß die wannenartigen Einsetzelemente immer satt mit den Schubladenwänden, insbesondere mit den Schubladenseitenwänden abschließen.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß mindestens ein in Längsrichtung federndes Spreizelement vorgesehen ist, das das wannenartige Einsetzelement an eine Schubladenzarge oder an einen Begrenzungssteg eines in die Schublade eingesetzten Rahmens drückt.

Vorzugsweise ist das federnde Spreizelement als Trennwand ausgebildet.

In einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, daß mehrere wannenartige Einsetzelemente zu einem Einteilungsblock zusammengesetzt sind und mindestens ein federndes Spreizelement zwischen dem Einteilungsblock und einer Schubladenzarge angeordnet ist, oder, daß mehrere wannenartige Einsetzelemente mindestens zwei Einteilungsblöcke bilden und daß zwischen diesen Einteilungsblöcken mindestens ein federndes Spreizelement eingesetzt ist.

Die Einteilungsblöcke können von einem separaten Rahmen umgeben sein, in dem sie fest gehalten sind.

Um eine gute Abstützung der wannenförmigen Einsetzelemente zu erzielen, ist in einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, daß das mindestens eine federnde

Spreizelement einen Mittelteil und zwei Verankerungsteile aufweist, und daß zwischen dem Mittelteil und den Verankerungsteilen Federn vorgesehen sind.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß in den Seitenwänden des wannenartigen Einsetzelements und/oder im Rahmen Löcher vorgesehen sind, in denen Verankerungsmittel der federnden Spreizelemente bzw. der Trennwände einrasten. Dadurch ist sicher gestellt, daß die federnden Spreizelemente in der Schublade bzw. an den Einsetzelementen oder am Rahmen sicher verankert sind.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Schublade, die Fig. 2 und 3 zeigen je einen Vertikalschnitt durch eine erfindungsgemäße Schublade, die Fig. 4 zeigt eine schematisch gehaltene Draufsicht auf die Trennwände und Teile des Rahmens, die Fig. 5 zeigt ein schematisch gehaltenes Schaubild der Trennwände und Teile des Rahmens, und die Fig. 6 zeigt ein Schaubild einer erfindungsgemäßen Schublade.

Die erfindungsgemäße Schublade 1 ist in herkömmlicher Art und Weise mit einer Frontblende 11, einer Rückwand 12 und zwei Schubladenzargen 13 versehen.

In die Schublade 1 sind mehrere wannenartige Einsetzelemente 4 eingesetzt. Der Begriff wannenartig soll im weitesten Sinn verstanden werden. Wesentlich ist, daß die Einsetzelemente 4 eine vierseitig geschlossene Umrandung aufweisen, sie könnten beispielsweise auch ohne Boden ausgeführt sein.

Im Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 sind die Einsetzelemente 4 zu zwei Einteilungsblöcken 2, 3 zusammengesetzt, wobei die Einteilungsblöcke 2, 3 jeweils von einem Rahmen 5 umgeben sind.

Zwischen den Einteilungsblöcken 2, 3 sind zwei erfindungsgemäße federnde Spreizelemente vorgesehen, die die Einteilungsblöcke 2, 3 satt an die Schubladenzargen 13 drücken. Die Spreizelemente sind dabei als Trennwände 6 ausgeführt.

AT 004 052 U1

Die federnden Spreizelemente bzw. die Trennwände 6 weisen dabei einen Mittelteil 14 und zwei seitliche Verankerungsteile 15 auf, zwischen denen Federelemente angeordnet sind.

Wie aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich, werden die Einteilungsblöcke 2, 3 durch die federnden Spreizelemente auch bei unterschiedlichen Schubladenbreiten bündig an die Schubladenzargen 13 gedrückt. Die unterschiedlichen Schubladenbreiten ergeben sich durch den wahlweisen Einsatz dünner Korpuswände 7 und dicker Korpusseitenwände 8.

Im Ausführungsbeispiel nach der Fig. 6 sind die Einsatzelemente 4 zu einem einzigen Einteilungsblock 9 zusammengefaßt und die als Trennwände ausgeführten federnden Spreizelemente 10 stützen sich einerseits am Rahmen 5 und andererseits an einer der Schubladenzargen 13 ab. Vorteilhaft sind dabei die der Schubladenzarge 13 zugewandten Verankerungsteile 15 der Trennwand 10 der Kontur der Schubladenzarge angepaßt.

Wie aus den Fig. 7 und 8 ersichtlich, ist es auch in diesem Fall möglich, den Einsatzblock 9 mit dem Rahmen 5 bündig an einer Schubladenzarge 13 zu halten.

Ebenso wäre es möglich, die federnden Spreizelemente zwischen einer Seitenstrebe des Rahmens 5 und den benachbarten Einsatzelementen 4 vorzusehen.

Weiters sind in den Seitenwänden der wannenartigen Einsatzelemente 4 oder im Rahmen 5 Löcher vorgesehen, in denen Verankerungsmittel, beispielsweise Zapfen, der federnden Spreizelemente bzw. der Trennwände 5 bis 10 einrasten.

Die Spreizelemente bzw. Trennwände 10 können, wie aus der Fig. 6 ersichtlich, an einer Seite auch hakenartige Haltemittel 16 aufweisen, die den Rahmen 5 oder den oberen Rand der Wand eines Einsatzelementes U-förmig umgreifen.

Ansprüche:

1. Schublade, in die mindestens ein wannenartiges Einsetzelement als Unterteiler eingesetzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein in Längsrichtung federndes Spreizelement vorgesehen ist, das das wannenartige Einsetzelement (4) an eine Schubladenzarge (13) oder an einen Begrenzungssteg eines in die Schublade (1) eingesetzten Rahmens (5) drückt.
2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das federnde Spreizelement als Trennwand (6, 10) ausgeführt ist.
3. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere wannenartige Einsetzelemente (4) zu einem Einteilungsblock (2, 3, 9) zusammengesetzt sind und mindestens ein federndes Spreizelement zwischen dem Einteilungsblock (9) und einer Schubladenzarge (13) angeordnet ist.
4. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere wannenartige Einsetzelemente (4) mindestens zwei Einteilungsblöcke (2, 3) bilden und daß zwischen diesen Einteilungsblöcken (2, 3) mindestens ein federndes Spreizelement eingesetzt ist.
5. Schublade nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einteilungsblöcke (4) von einem Rahmen (5) umgeben sind.
6. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das mindestens eine federnde Spreizelement einen Mittelteil (14) und zwei Verankerungsteile (15) aufweist, und daß zwischen dem Mittelteil (14) und den Verankerungsteilen (15) Federn vorgesehen sind.
7. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß in den Seitenwänden des wannenartigen Einsetzelements (4) und/oder im Rahmen (5) Löcher vorgesehen sind, in denen Verankerungsmittel der federnden Spreizelemente bzw. der Trennwände (6, 10) einrasten.
8. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Spreizelemente bzw. die Trennwände (6,10) hakenartige Haltemittel (16) aufweisen, die

AT 004 052 U1

den Rahmen (5) und/oder den oberen Rand der Wand eines Einsetzelementes (4) U-förmig umgreifen.

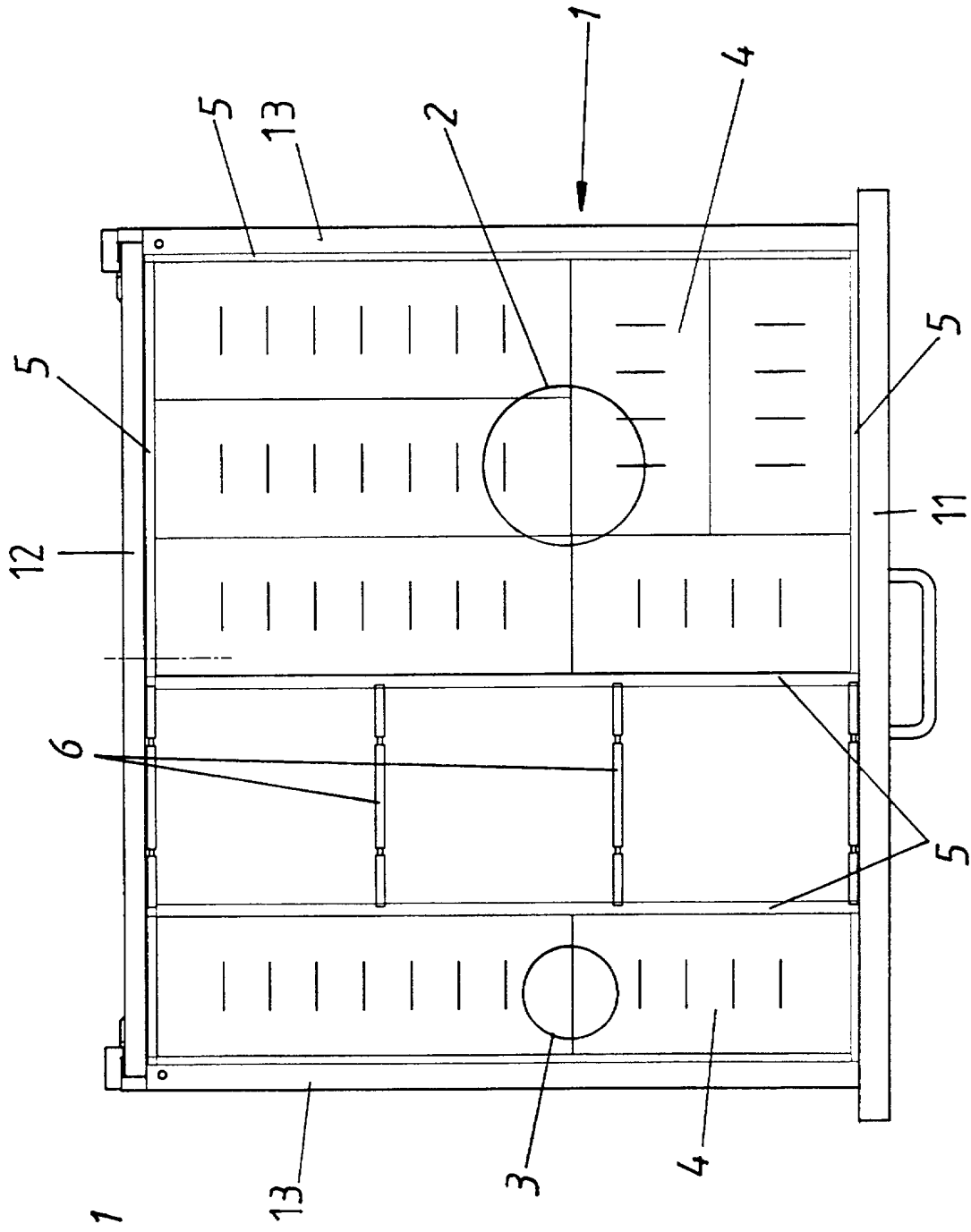


Fig. 1

Fig. 2

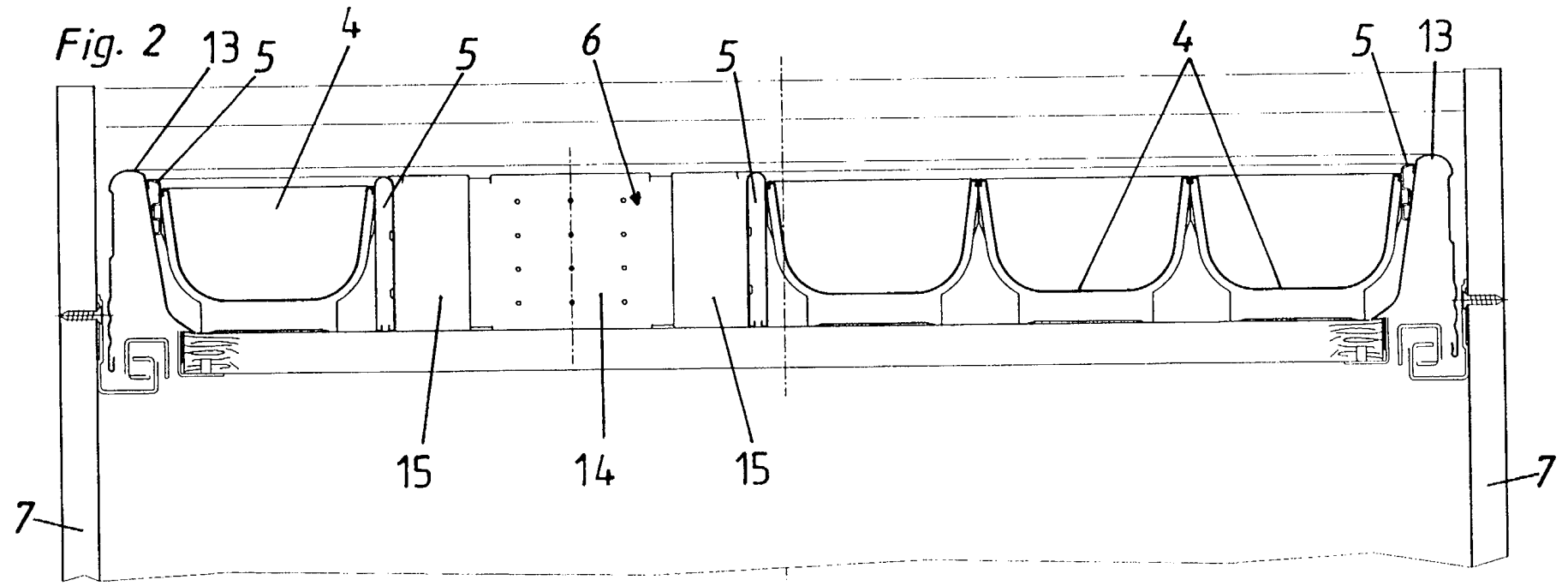
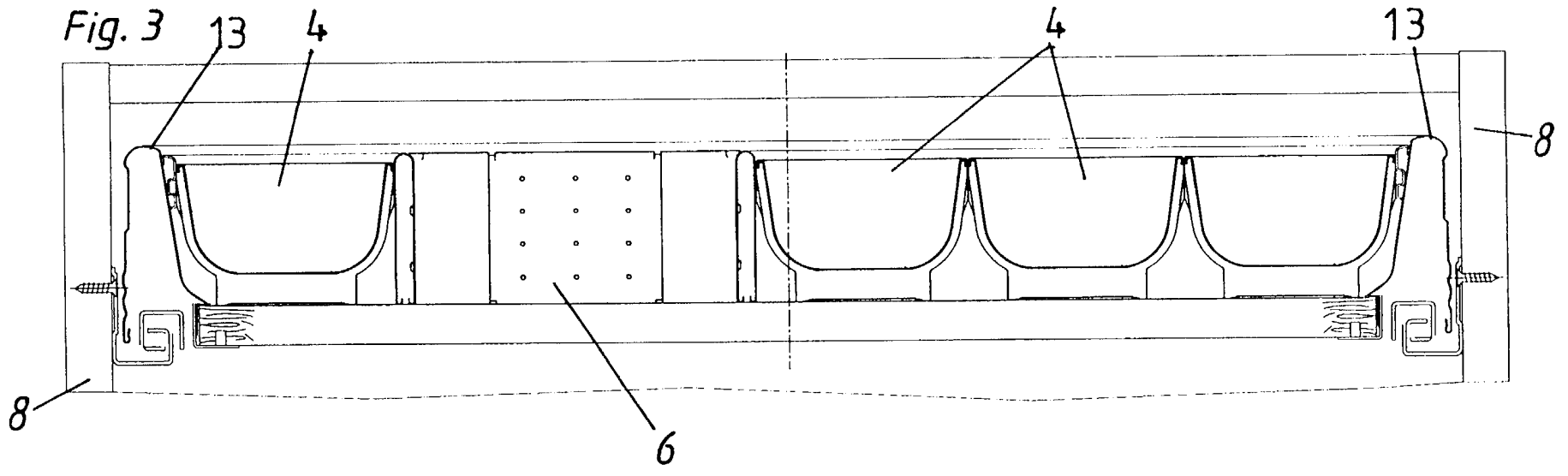


Fig. 3



AT 004 052 U1

8

Fig. 4

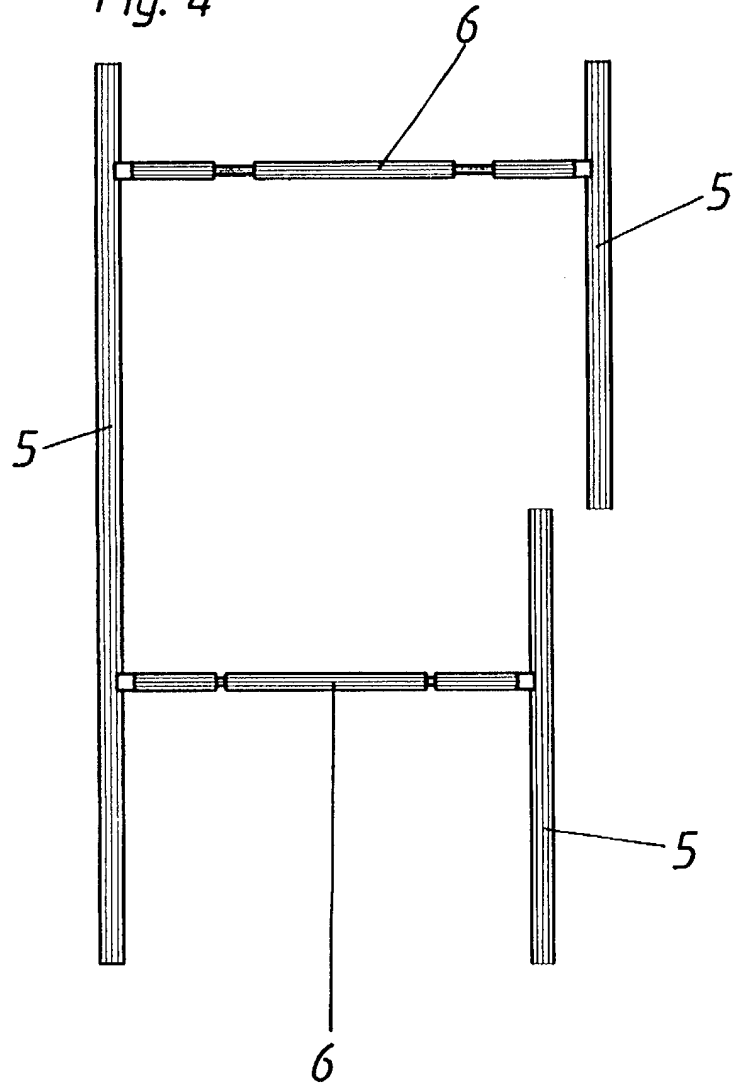


Fig. 5

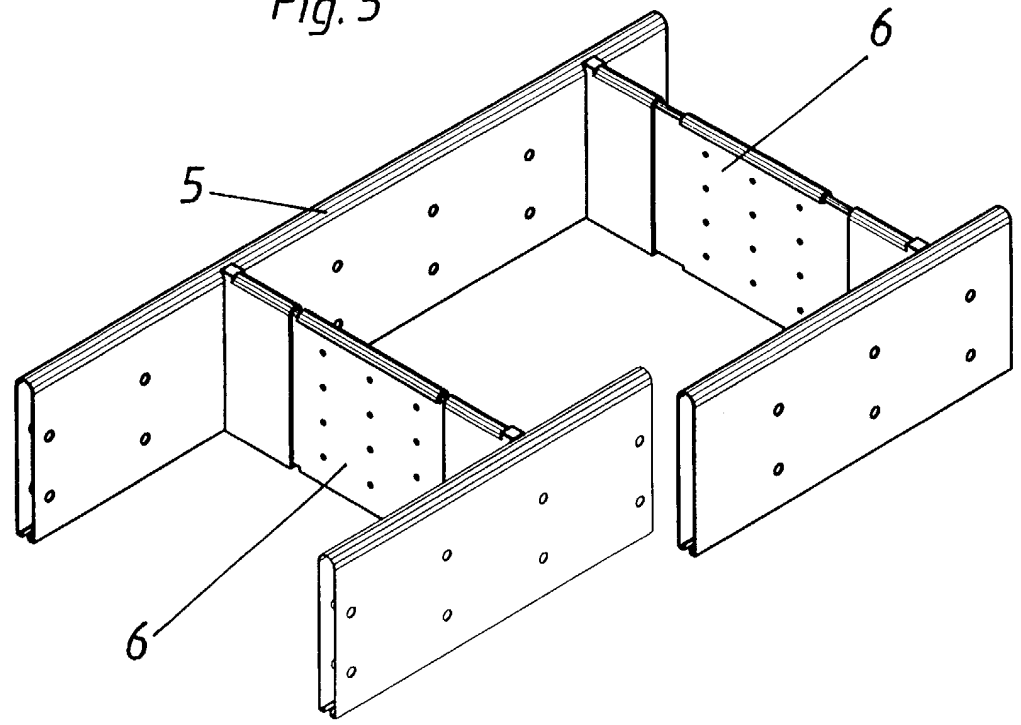
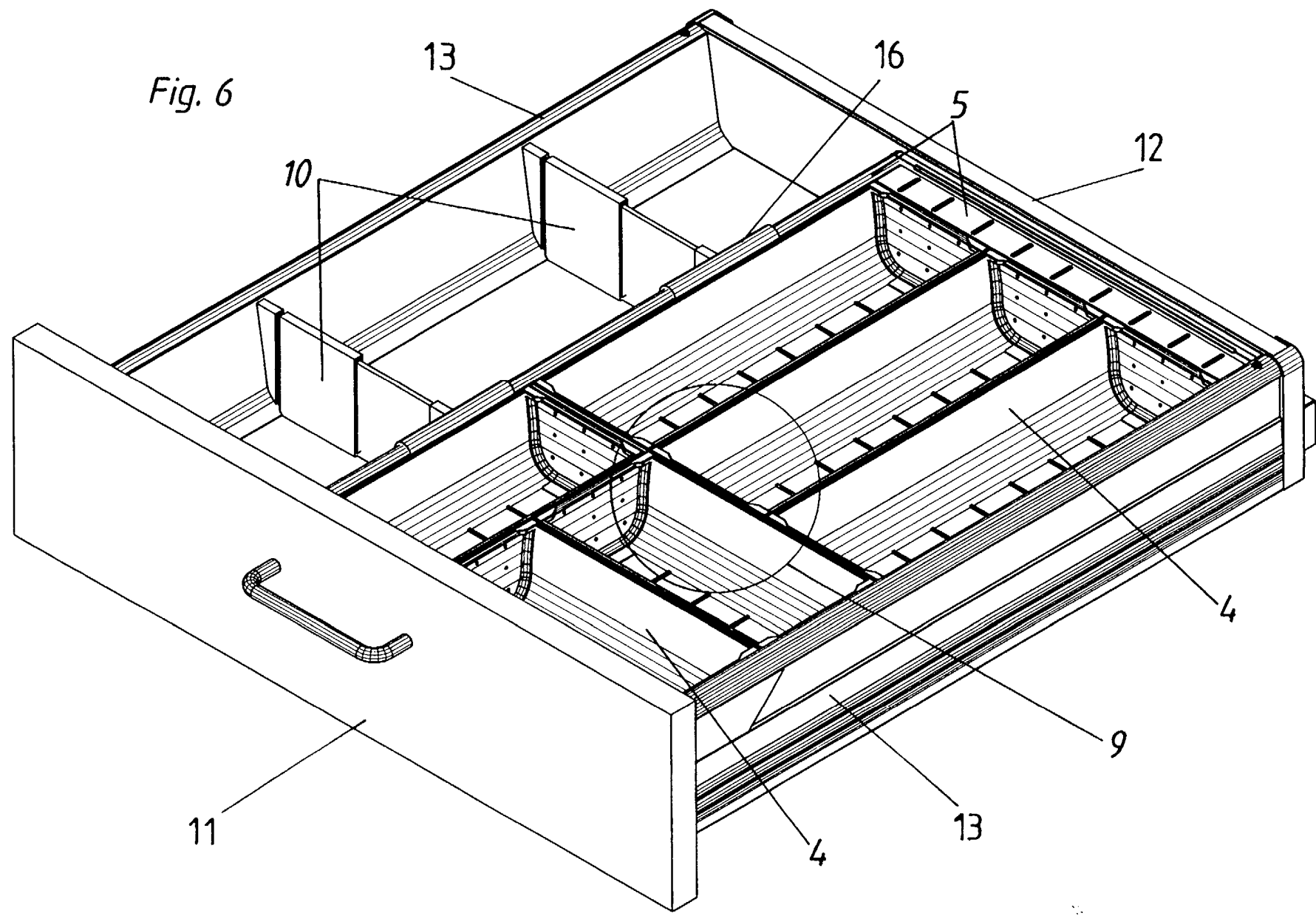


Fig. 6



10

AT 004 052 U1



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
 A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 14 / 2000 - 1

Ihr Zeichen: 47000 si

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A47B 88/20

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B 88/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	US 2 148 681 A (CAMERON), 28. Februar 1939 (28.02.1939)	1 - 3
Y	DE 38 35 453 A1 (MIELE), 19. April 1990 (19.04.1990) Fig. 2; Spalte 3, Zeilen 24 - 29	1 - 3
A	DE 92 08 609 U1 (BULTHAUP), 22. Oktober 1992 (22.10.1992)	1, 7
A	US 5 312 180 A (TIEDER et al.), 17. Mai 1994 (17.05.1994) Fig. 1 - 3; Spalte 4, Zeile 31 - Spalte 5, Zeile 27	1, 8
A	DE 24 02 554 A1 (ROBERT THOMA KG), 24. Juli 1975 (24.07.1975) In der Beschreibung zitiert	1
A	Veröffentlichung innerhalb der Frist gemäß § 3 Abs. 4 GMG: AT 003 039 U1 (JULIUS BLUM GES.M.B.H.), 27. September 1999 (27.09.1999)	1, 6, 7

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung: die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 24.07.2000

Prüfer/in: Mag. Velinsky-Huber